

**BFG EIGENTÜMER/-INNEN UND VERWALTUNGSGEHOSSENSCHAFT EG –
PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG**

21.05.2015

1050 Wien, Rechte Wienzeile 81

BEGRÜSSUNG

Der Aufsichtsratsvorsitzende Markus STEGFELLNER eröffnet um 17:10 Uhr die Generalversammlung, begrüßt die Anwesenden im Namen aller Projektaktiven, der beiden Vorstände sowie aller Aufsichtsratsmitglieder und führt in die Tagesordnung ein.

TOP 01

Genehmigung Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Generalversammlung (siehe Anlage 1) ist gemäß Satzung § 5 / 3 / 1 / 2 fristgerecht erfolgt:

- Einladung 14 Kalendertage vor Versammlungstermin per E-Mail am 07.05.2015
- Möglichkeit Anträge einzubringen zwischen 07. und 13.05.2015
- Endgültige Tagesordnung und Unterlagen per E-Mail am 13.05.2015
- Anschlag der Einladung und Tagesordnung am Sitz der Genossenschaft

Die Generalversammlung ist gem. Satzung § 5 / 3 / 6 / 1 beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens ein Zehntel aller Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Die Genossenschaft hat zur Zeit 103 Mitglieder. Um beschlussfähig zu sein, müssen mindestens 11 Mitglieder anwesend sein. Es sind zu diesem Zeitpunkt 30 Genossenschafter/-innen persönlich anwesend. Eine Genossenschafterin wird durch einen persönlich anwesenden Genossenschafter vertreten.

STEGFELLNER stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung (siehe Anlage 1) wird von STEGFELLNER gemäß Satzung zur Genehmigung im Konsentverfahren gestellt. Er weist darauf hin, dass aus dem Arbeitskreis Genossenschaftsentwicklung ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt. Der Antrag lautet, die TOP 10 und 11 zusammenfassend in umgekehrter Reihenfolge präsentieren zu dürfen. Der Konsent zur Tagesordnung wird mit dieser Abänderung abgefragt.

Zustimmung	31 (30 Anwesend + 1 Vertretung)
Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt, ist die Tagesordnung beschlossen.



TOP 02

Vorsitz der Generalversammlung

STEGFELLNER weist darauf hin, dass gem. Satzung § 5 / 3 / 4 der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates den Vorsitz der Generalversammlung führt, die Vorsitzführung jedoch durch Beschluss der Generalversammlung jederzeit einem/einer anderen Genossenschaftler/-in übertragen werden kann. Er lädt an dieser Stelle ein, ggfls. einen entsprechenden Antrag einzubringen. Es wird kein solcher Antrag eingebracht. STEGFELLNER führt weiterhin den Vorsitz.

TOP 03

Ernennung Schriftführer/-in, Stimmzähler/-innen, Protokollbeglaubiger/-innen

Gem. Satzung § 5 / 3 / 4 ernennt der Vorsitzende:

Schriftführer/-in	Thomas REICHMANN
Stimmzähler/-innen (zwei)	Elke SCHLITZ Andrea TOIFL
Protokollbeglaubiger/-innen (zwei)	Christof BAUM Christine BAUER-JELINEK (bis 19 Uhr) Sabine STORTENBEEK (ab 19 Uhr)

STEGFELLNER weist darauf hin, dass Abstimmungen gem. Satzung § 5 / 3 / 5 / 2 grundsätzlich geheim durch die Verwendung von Stimmzetteln erfolgen, falls nicht eine offene Abstimmung beschlossen wird. Er stellt den Antrag auf offene Abstimmungen. Erläutert wird, dass in dieser Generalversammlung jederzeit wieder eine geheime Abstimmung beschlossen werden kann und bei weiteren Generalversammlungen über offene Abstimmung wieder neu abzustimmen ist.

Zustimmung	32 (31 Anwesend + 1 Vertretung)
Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt, ist der Antrag auf offene Abstimmung beschlossen.



TOP 04

Beratung und Genehmigung des Jahresabschlusses

STEGFELLNER berichtet:

Gem. Satzung § 10 / 3 ist der Vorstand verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht dem Aufsichtsrat und, mit dessen Bemerkungen, der Generalversammlung vorzulegen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses hat der Vorstand auch Bericht über die zu erwartende Höhe des Bilanzgewinnes oder -verlustes zu erstatten sowie Vorschläge über Rücklagenveränderungen und über die Verwendung des Bilanzgewinnes vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat Jahresabschluss und Lagebericht anhand der Geschäftsbücher eingehend zu prüfen.

Der Vorstand hat gem. §22 Abs. 2 GenG den Jahresabschluss und Lagebericht (Seite 8 im Jahresabschluss) erstellt und am 12.05. den Jahresabschluss sowie den Lagebericht dem Aufsichtsrat (siehe Anlage 2) vorgelegt:

- Im Jahr 2014 wurde keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt.
- Der zu erwartende Verlust ergibt sich aus den Kontoführungsgebühren bei der Dornbirner Sparkasse und beträgt 72,77 €.
- Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem Genossenschaftskapital zu decken.
- Dem Genossenschaftszweck konnte durch die Gründung der Genossenschaft und nachfolgender Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat Rechnung getragen werden.

STEGFELLNER lädt zur Aussprache zum Jahresabschluss nach Abhandlung des TOP 05 ein.

TOP 05

Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfungstätigkeit

STEGFELLNER referiert den mit der Einladung versendeten Kommentar und Tätigkeitsbericht, den der Aufsichtsrat am 13.05.2015 beschlossen hat (siehe Anlage 3).

STEGFELLNER lädt zu Fragen bzw. Wortmeldungen zu den TOP 04 und 05 ein. Die Generalversammlung nimmt die Berichte ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 06

Deckung des Bilanzverlustes aus Geschäftsguthaben

Der Vorstand schlägt – wie im TOP 04 vorgetragen – vor, den Bilanzverlust aus Geschäftsguthaben zu decken und den Jahresabschluss zu genehmigen. STEGFELLNER fragt zu diesem Vorschlag den Konsent ab.

Zustimmung	32 (31 Anwesend + 1 Vertretung)
Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt, ist der Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung angenommen und der Jahresabschluss genehmigt.



TOP 07
Entlastung Vorstand

Die Generalversammlung hat gem. Satzung § 5 / 7 / 3 die Entlastung des Vorstandes zu beschließen. STEGFELLNER schlägt der Generalversammlung im Namen des Aufsichtsrates die Entlastung der beiden Vorstandsmitglieder Christine TSCHÜTSCHER und Robert MOSER vor. Der Konsent wird für die Vorstandsmitglieder einzeln abgefragt. (Die Vorstandsmitglieder beteiligen sich nicht.)

Christine TSCHÜTSCHER	
Zustimmung	30 (29 Anwesend + 1 Vertretung)
Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt, ist Christine TSCHÜTSCHER durch die Generalversammlung entlastet.

Robert MOSER	
Zustimmung	30 (29 Anwesend + 1 Vertretung)
Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt, ist Robert MOSER durch die Generalversammlung entlastet.

TOP 08
Entlastung Aufsichtsrat

Die Generalversammlung hat gem. Satzung § 5 / 7 / 3 die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen. STEGFELLNER ersucht die Generalversammlung im Namen des Aufsichtsrates um dessen Entlastung und fragt den Konsent ab. (Die Aufsichtsratsmitglieder beteiligen sich nicht.)

Zustimmung	26
Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0



Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt, ist der Aufsichtsrat durch die Generalversammlung entlastet.

TOP 09

Bericht des Vorstandes zum Stand des Projektes (inkl. Korrektur Nummerierungen der Satzung)

TSCHÜTSCHER und MOSER berichten gemeinsam und beantworten Rückfragen:

Der Kapitalmarktprospekt ist fertig. Er wurde am 30.4.2015 bei der Kontrollbank hinterlegt und die Fertigstellung in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Damit ist ein essentieller Meilenstein für das Projekt Bank für Gemeinwohl erreicht. Es ist uns jetzt gesetzlich erlaubt, öffentlich zum Zeichnen von Genossenschaftsanteilen einzuladen.

Die Genossenschaft hat aktuell 103 Mitglieder, die insgesamt € 273.700,- Genossenschaftskapital eingezahlt haben.

In der Kampagne ist Phase 1b angelaufen. Vereinsmitglieder werden in Tranchen à 100 Mitglieder (nach „Vereinszugehörigkeitsseniorität“ gereiht) angeschrieben und zur Zeichnung (offline) eingeladen. Diese Vorgangsweise wurde gewählt, um den Aufwand der manuellen Abarbeitung mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen bewältigen zu können und wird fortgesetzt, bis das Online-Zeichnungstool zur Verfügung steht. Der Fertigstellungsgrad für den Online-Prozess wird mit ca. 50 % eingeschätzt. Verzögerungen haben sich aus Engpässen bei den Personalressourcen (IT-Experten) ergeben. Es konnte gegengesteuert werden. Ziel ist Fertigstellung im Juni.

Der Aufbau der Regionalgruppen ist angelaufen und die Vorstände werden vermehrt zu Veranstaltungen eingeladen. Insgesamt fanden in diesem Jahr bereits 17 Veranstaltungen bzw. Vorträge statt.

Aufgrund der Verlängerung der Kampagnenphase 1a gibt es Verzögerungen bei der Anstellung von Personal, aber wichtige Schlüsselpositionen (koordinierende Funktionen) sind bereits besetzt.

Das Budget des 1. Quartals wurde nur zu rd. 60% verbraucht. Das ergibt sich aus der zeitlichen Verschiebung der Kampagnenphasen (geringere Personal- und Sachaufwendungen). In etwa kongruent dazu liegt der Stand des eingesammelten Genossenschaftskapitals unter Plan. (Es gibt allerdings auch einzelne Fälle, wo die Bereitschaft Genossenschaftsanteile zu zeichnen zurückgezogen wurde, als erkannt wurde, dass es sich nicht um „klassische“ Finanzanlage mit Zins- bzw. Dividendenerträgen handelt.) Der Vorstand betont den vorsichtigen Umgang mit den vorhandenen Budgetmitteln. Die Fortsetzung des Projektes erscheint – für den Fall, dass ab sofort keinerlei finanzielle Mittel zufließen würden – für zwei Monate finanziell abgesichert.

Aktuelles Kernthema im AK Bankplanung ist derzeit die Auswahl der Bankensoftware. Nach einem ersten Schritt im Auswahlverfahren wurden drei mögliche Anbieter identifiziert (ARZ, HP, CPB). Mit CPB sind in einem nächsten Schritt Workshops geplant, um unseren Anforderungskatalog detailliert zu besprechen.



Seite 5 von 8

Die Personalsuche für die Bank (inkl. Vorstand) wird in Kürze beginnen. Eine besondere Herausforderung ist die Suche nach Personen mit den erforderlichen Qualifikationen, die bereit sind zu monäteren Konditionen mitzuwirken, die unter „Marktniveau“ liegen. Die sinnvolle Aufgabe muss ein wesentlicher Motivationsfaktor sein.

Informelle Gespräche mit der FMA – vor dem eigentlichen Lizenzierungsverfahren – werden geführt. Seitens der FMA wurde Interesse daran gezeigt, frühzeitig und laufend informiert zu sein. Das Gesprächsklima wird sehr konstruktiv wahrgenommen.

Der geplante Probetrieb für die Akademie im ersten Halbjahr läuft. Die bisherigen Rückmeldungen zu den Veranstaltungen, zu den Inhalten und der Organisation sind sehr positiv. Der leichte finanzielle Überschuss lt. Budgetierung erscheint zur Zeit aber nicht erreichbar. Die derzeitige Abweichung zum Plan beträgt rd. € - 400,-. Es gibt von hoch qualifizierten Vortragenden Angebote im Herbst und 2016 weitere Veranstaltungen durchzuführen – zu besonderen Konditionen für BfG.

Die Korrektur der Nummerierung der Satzung (siehe Anlage 4) wird erläutert. Es handelt sich um eine rein formale Korrektur ohne inhaltliche Auswirkungen. Der Ordnung halber wird sie aber – weil die Satzung betroffen ist – in der Generalversammlung berichtet.

TOP 10 und TOP 11

Beschluss: Geschäftsordnung für die Generalversammlung

Beschluss: BdO Beschreibung der Organisation

TSCHÜTSCHER bedankt sich in ihrer Rolle als Vorstandsmitglied, Projektleiterin und Koordinatorin des AK Genossenschaftsentwicklung bei den Projektaktiven, die in großer Zahl mit viel Einsatz an der Erarbeitung der Dokumente mitgewirkt haben. Sie gibt das Wort an Mitwirkende des Arbeitskreises weiter, die der Generalversammlung zusammenfassend die Inhalte der Dokumente präsentieren, die mit der Einladung versandt wurden und für die im Anschluss Beschlussanträge gestellt werden.

Thomas REICHMANN berichtet über den Entstehungsprozess und den Kontext hinsichtlich Projektvision und Satzung der Genossenschaft.

Marko SPEGEL-GRÜNBERGER geht auf die Inhalte der BdO – Beschreibung der Organisation (siehe Anlage 5) ein. Hier werden die wesentlichen Prinzipien, an denen sich die Organisation der Genossenschaft orientiert, bzw. die Organisationsstruktur in ihren Grundzügen beschrieben. Es werden Wesen und Selbstverständnis der Organisation ergänzend zur Satzung zum Ausdruck gebracht.

Birgitt WODON-LAUBÖCK erläutert die GO GV – Geschäftsordnung der Generalversammlung (siehe Anlage 6). In der Erstellung wurde auf zwei Ziele besonders Augenmerk gelegt:

- Der Satzung und den in der BdO beschriebenen Organisationsprinzipien (insbesondere Partizipation und Transparenz) zu entsprechen, und
- zukünftig einer möglichst großen Zahl von Genossenschafter/-innen die unmittelbare, persönliche Teilnahme an Entscheidungsprozessen im Rahmen einer Generalversammlung zu ermöglichen – unterstützt durch eine moderne IT-Plattform.



Anschließend fragt STEGFELLNER den Konsent zu den beiden Dokumenten ab:

Der Beschluss zur BdO lautet:

Das Dokument BdO – Beschreibung der Organisation gilt als ergänzender Bestandteil der Satzung. Somit bedürfen (wesentliche) Änderungen eines Beschlusses der Generalversammlung im Sinne einer Satzungsänderung. Zugleich wird dem Vorstand das Vertrauen ausgesprochen und das Pouvoir erteilt, über Adaptierungen des Dokuments (im Unterschied zur Satzungsänderungen) selbstständig zu entscheiden, wenn sich aus den Erfahrungen in der operativen Arbeit Veränderungen als notwendig und sinnvoll erweisen. Dabei ist die in der BdO beschriebenen AK-Struktur – insbesondere Ko-Kreis und ggfls. AK HdV (Hüter/-in der Vision) – einzubeziehen, um zu klären, ob eine Grundsatzentscheidung erforderlich ist. Über diesbezüglich getroffene Entscheidungen soll der Aufsichtsrat unmittelbar und die Generalversammlung im Rahmen der nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung informiert werden.

Zustimmung	28 (26 Anwesende + 2 Vertretung)
Leichter Einwand	0
Schwerwiegender Einwand	0

Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt ist die BdO (in der vorliegenden, mit der Einladung zur GV versandten Fassung) als ergänzender Satzungsbestandteil beschlossen und der Vorstand ist mit dem Vertrauen, Pouvoir und Auftrag im o.g. Sinn ausgestattet.

Der Beschluss zur GO GV lautet:

Das in der GO GV beschriebene Verfahren ist erst ab der nächsten ordentlichen GV anzuwenden und der Vorstand hat bis dahin den Auftrag, die technische Lösung entsprechend bereitzustellen. Allfällige außerordentliche GVs, die in der Zwischenzeit bis zum vollen Inkrafttreten der GO GV stattfinden, werden rein als physische GVs noch ohne Online-Tool abgehalten, jedoch wird das zweistufige Verfahren – 1. Konsentermittlung und 2. Widerstandsmessung – sinngemäß wie in der GO GV beschrieben angewandt.

Zustimmung	23 (21 Anwesende + 2 Vertretung)
Leichter Einwand	5 (PHILIPP, BREUSS, PESCHEK, HECHENBERGER, WIDTMANN)
Schwerwiegender Einwand	0

Da kein schwerwiegender Einwand vorliegt, ist Geschäftsordnung der Generalversammlung (in der vorliegenden, mit der Einladung zur GV versandten Fassung) im o.g. Sinn beschlossen.



Die leichten Einwände werden entsprechend dem Konsentverfahren gehört und gemeinsam mit der getroffenen Entscheidung protokolliert:

- Bedenken gegenüber einer „ausschließlich“ bzw. so stark auf IT-Tools gestützten Geschäftsordnung
- Wunsch: Unbedingt Probebetrieb vor der ersten ordentlichen Generalversammlung durchführen, bei der das IT-Tool zum Einsatz kommt.
- Anregung noch ein „physisches Backup-Verfahren“ zu definieren, falls es zu technischen Problemen kommt.
- Bedenken gegenüber dem zweistufigen Verfahren (1. Konsent / 2. Konsensieren). Ist es in dieser Form notwendig? Bitte die Möglichkeit von Vereinfachung prüfen.
- Anregung unbedingt eine Moderationsfunktion in den Foren zur Meinungsbildung vorzusehen, um ggfls. missbräuchlicher Verwendung bzw. der Nichteinhaltung des Organisationsprinzips „Wertschätzende Kommunikation“ begegnen zu können.

TOP 12

Arbeitskreis Hüter/-in der Vision bestätigen

STEGFELLNER berichtet, dass laut Satzung § 4 / 5 die Mitglieder das Recht haben, Arbeitskreise gemeinsam mit anderen Mitgliedern zu bilden. Im Satzungsplenum im Herbst 2013 wurde beschlossen, den AK HdV Hüter/-in der Vision als 1. Arbeitskreis der Genossenschaft zu etablieren. Eine erste Arbeitskreisbeschreibung wurde erstellt, der Ko-Kreis hat diese besprochen – dort wurde Thomas REICHMANN als Koordinator beauftragt, den Arbeitskreis initial aufzusetzen. REICHMANN berichtet kurz zum Arbeitsstand. Bezüglich dieses Arbeitskreises wird voraussichtlich ein Beschluss der Generalversammlung eingeholt werden, um ihn seinem speziellen Charakter nach zu beauftragen bzw. zu legitimieren (was für die Einrichtung von AKs im Normalfall nicht erforderlich ist).

STEGFELLNER beendet offiziell die Generalversammlung um 19.34 und lädt zum persönlichen Austausch beim vorbereiteten Buffet ein.

Anlagen:

Anlage 1: Einladung und Tagesordnung

Anlage 2: Bericht über die Erstellung des Jahresabschluss inkl. Lagebericht Vorstand

Anlage 3: Kommentar des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss und Lagebericht des Vorstandes mit Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates

Anlage 4: Satzung (Stand 04/2015)

Anlage 5: BdO – Beschreibung der Organisation

Anlage 6: GO GV – Geschäftsordnung Generalversammlung

